

Verfassung und Beamtenstand

Weimar, 1. August

Am 11. April 1847 sagte Friedrich Wilhelm IV. in seiner Thronrede vor dem vereinigten preussischen Landtag, man solle nur ja nicht glauben, daß die Einberufung des Landtages den Anfang einer Verfassung bedeute. „Rein Stück Papier soll sich zwischen den Herrgott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung!“

Das wirkte wie ein Fanal. Nichts ist so aufreizend gewesen, nichts hat die Massen so zum politischen Kampf getrieben. Bis in unsere Tage hinein hat die Demokratie die Worte des damaligen preussischen Königs als Lästerung dargestellt. Die Verfassung ist Volkswille. Die Verfassung ist die magna charta für Freiheit und Recht. Wer sie, die lebenspendende, zu einem Fetzen Papier macht, der zerschlägt das Palladium des mündigen Volkes. Das ist seit jeher der Gedankengang der Linken gewesen.

Und nun hat gestern Loebe-Breslau, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei, mit genau der gleichen absolutistischen Verachtung erklärt, die „papiernen“ Bestimmungen der Verfassung müßten im Laufe der Entwicklung zerrissen werden.

Damit hat die Partei den festen Boden, den wir nach Bauers Wort angeblich nun unter den Füßen haben, unterminiert und jedes Versprechen in der Verfassung, an das eine gläubige Menge sich halten soll, wertlos gemacht. Nach wie vor steht alles im Belieben der Partei, wie vor siebzig Jahren im Belieben des Königs. Heute ist die Verfassung ein enges Gebränge von Grundsätzen des Zentrums und der Sozialdemokratie. Morgen können vielleicht die Unabhängigen mitbe-